

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

1589

<b>Tag und Ort</b>	am 17.12.2025 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
<b>Vorsitzender</b>	1. Bürgermeister Anton Peter
<b>Schriftführer</b>	Geschäftsleiter Thomas Ebi
<b>Bürgerfragestunde</b>	In der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:35 Uhr findet die Bürgerfragestunde gem. § 30 Geschäftsordnung (GeschO) statt.
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:35 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
<b>Anwesend</b>	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend:  Hubert Englhard, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Ute Lehmeier, 1. Bürgermeister Anton Peter, Robert Weiß, Norbert Lehmeier, Stefan Anderle, Moritz Koberstein, Gerhard Schuller, Manfred Schmidt, Irene Schmidt, Magdalena Simon.
<b>Es fehlt entschuldigt</b>	Stefan Badura, Thorsten Gugg.
<b>Tagesordnung</b>	Keine Einwände.
<b>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2025 (öffentlicher Teil)</b>	Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2025 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. <b>(13:0 Stimmen)</b>
<b>Nr. 2; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren</b>	<b>1.) Baugebiet bei der Ziegelhütte; Beschluss zur Preisfestlegung gemäß Vortrag der Kostenkalkulation bzw. Vorschlag des Erschließungsträgers „KFB“.</b> Der Gemeinderat beschließt folgende Preisfestlegung für das Baugebiet „Bei der Ziegelhütte“.

**Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.**

Der Preis je m<sup>2</sup> voll erschlossen beträgt 250€. Bei einem notariellen Kauf bis zum 31.12.2026 verringert sich der Preis je m<sup>2</sup> auf 230€. Die Verkaufsmodalitäten werden in einem noch zu beschließenden Vergabesystem zeitnah öffentlich bekannt gegeben.

**(9:5 Stimmen)**

**Nr. 3;  
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Gemeinde Illschwang - Bebauungs- und Grünordnungsplan Allgemeines Wohngebiet (WA) Flurstraße II.**

Die Gemeinde Illschwang beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Allgemeines Wohngebiet (WA) „Flurstraße II“.

In der Sitzung am 15.10.2025 wurde der entsprechende Entwurf gebilligt. Die Gemeinde Illschwang bittet um Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, in der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB als Behörde und Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abzugeben.

**(13:0 Stimmen)**

**Nr. 4;  
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; Stadt Amberg - Bebauungsaufhebungsverfahren Amberg 42 - „Obere Hockermühle“.**

Die Stadt Amberg führt im Rahmen des Bebauungsaufhebungsverfahrens Amberg 42 „Obere Hockermühle“ eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durch und bittet die Gemeinde Ammerthal um Stellungnahme.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB als Behörde und Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abzugeben.

**(13:0 Stimmen)**

**Nr. 5;  
Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal;  
Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Antrag auf Abbruch einer grenzständigen Scheune (kein Einzeldenkmal), sowie eines grenzständigen Nebengebäudes (kein**

Das Bauvorhaben ist nach Art. 55 BayBO baugenehmigungspflichtig. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach entscheidet gem. § 36 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde Ammerthal über die Zulässigkeit des Bauvorhabens. Das Grundstück mit der FlNr. 107, Gemarkung Ammerthal ist als Bodendenkmal ausgewiesen. Das Bauvorhaben bzw. die Aushubarbeiten sind nach Art. 15 i.V.m. Art. 7 BayDSchG erlaubnispflichtig. Die zuständige Denkmalschutzbehörde hat die Gemeinde Ammerthal zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Antrag auf Abbruch einer grenzständigen Scheune (kein Einzeldenkmal), sowie eines grenzständigen

**Einzeldenkmal)  
und Aushubarbei-  
ten für einen  
Neubau eines  
nicht unterkel-  
lerten Wohnhauses  
und einer Garage.**

Nebengebäudes (kein Einzeldenkmal) und Aushubarbeiten für einen Neubau eines nicht unterkellerten Wohnhauses und einer Garage; Dietersberger Straße 5, 92260 Ammerthal, FlNr. 107, Gemarkung Ammerthal, dem Landratsamt Amberg-Sulzbach ohne Einwand zur Genehmigung weiterzuleiten.

Der Antrag auf isolierte Abweichung von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayBO wird befürwortet.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Weiterhin beauftragt der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung mit einer Stellungnahme zu den Aushubarbeiten im Bereich eines Bodendenkmals und stellt fest, dass keine Gründe bekannt sind, nach denen die Aushubarbeiten zu versagen wären.

**(13:0 Stimmen)**

**Nr. 6;  
Jahresrechnung  
2018;  
Feststellung der  
Jahresrechnung  
und Entlastung  
nach Art. 102  
Abs. 3 GO.**

Die Gemeindeverwaltung schlägt den Erlass einer aktualisierten Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vor.

Der Entwurf für die zu erlassende Verordnung lag den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Ammerthal mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Ammerthal für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

**(13:0 Stimmen)**

**Nr. 7;  
Jahresrechnung  
2019;  
Feststellung der  
Jahresrechnung  
und Entlastung  
nach Art. 102  
Abs. 3 GO.**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ammerthal mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Ammerthal für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

**(13:0 Stimmen)**

**Nr. 8;  
Jahresrechnung  
2020;  
Feststellung der  
Jahresrechnung  
und Entlastung  
nach Art. 102  
Abs. 3 GO.**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Ammerthal mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Ammerthal für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

**(13:0 Stimmen)**

**Nr. 9;  
Feuerwehrwesen;  
Erlass einer  
neuen Satzung  
über Aufwendungs-  
und Kostenersatz  
für Einsätze und  
andere Leistungen  
der Feuerwehren  
in der Gemeinde  
Ammerthal;**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung gemäß vorliegendem Entwurf zu erlassen und beauftragt die Gemeindeverwaltung die neue Satzung öffentlich bekannt zu geben.

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 rückwirkend in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.07.2023 außer Kraft.

**(13:0 Stimmen)**

**Bekanntgaben:**

- Grundsteueraufkommen 2025  
GrdSt A    =~    5.356, -€  
GrdSt B    =~ 208.098, -€  
Das Ziel der Aufkommensneutralität wurde erfüllt.
- Adventsmarkt  
Danksagung des Bürgermeisters an alle Beteiligten

Der 1. Bürgermeiste. erklärt die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr für beendet.



Peter  
1. Bürgermeister



Ebi  
Protokollführer